

# BLICKPUNKT PLENUM

21. bis 24. November 2017

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde  
im Hessischen Landtag



## Kommunale Finanzen bleiben im Keller

Zu Beginn der Plenarwoche gab Hessens Finanzminister Schäfer eine Regierungserklärung zu den Kommunalfinanzen ab, die nichts Neues enthielt. Wieder schmückte sich der Minister mit fremden Federn, da die von ihm genannten Investitionsprogramme zu einem großen Teil aus Bundesmitteln gezahlt werden. Der Finanzminister lobte sich erneut für die sog. „Hessenkasse“, die ab 2018 (Landtagswahljahr!!!) die hessenweit ca. 6 Mrd. € Kassenkredite in den Kommunen ablösen soll. Bis heute kennen wir hierzu nur Pressemitteilungen, nichts Konkretes und schon gar keinen Gesetzentwurf. Selbst zur aktuellen Regierungserklärung hielt es die Landesregierung nicht für nötig, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Wir halten dies für eine Missachtung des Parlaments! Seit der Regierungsübernahme durch die CDU hat sich die Lage der Städte, Gemeinden und Landkreise im Land stetig verschlechtert. Unsere Kommunen weisen mittlerweile die dritthöchsten Defizite in Deutschland auf und erhalten im Bundesvergleich die geringsten Zuweisungen einer Landesregierung. Allein zwischen 2009 und 2015 sind 7,8 Milliarden Defizite und damit Schulden bei den hessischen Kommunen entstanden, weil das Land die Kommunen unzureichend finanziert. Am Beispiel des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) wird auch deutlich, warum die Kommunen Jahr für Jahr in ein strukturelles Defizit laufen: Den Kommunen werden nur 91% statt 100% ihrer Pflichtaufgaben und nur 88% der freiwilligen Aufgaben erstattet. Um die Haushalte auszugleichen, wurden sie gezwungen, Gebühren und Steuern für die BürgerInnen massiv zu erhöhen. Die Bertelsmann-Stiftung kam vor wenigen Wochen in ihrem Kommunalen Finanzreport 2017 zu dem Ergebnis, dass Hessen zu den bundesdeutschen ‚Krisenregionen der Kommunalfinanzen‘ gehört.

Die „Hessenkasse“ ist eine weitere Mogelpackung, denn für die Finanzierung der Kassenkredite werden erneut vor allem Bundes- und Kommunalmittel eingesetzt, während das Land als Verursacher der kommunalen Finanzkrise sich aus der Verantwortung stiehlt. Die Kommunen tragen 80 % des Entschuldungsfonds selbst und das Land lediglich nur 20%! Notwendig wäre eine vollständige Übernahme der Kassenkredite durch das Land. Denn das Land hat die Kommunen in die Verschuldung getrieben und ist deshalb in der Pflicht, die Kommunen mit Landesmitteln zu entschulden.

## Hessen steht im Stau

Dreimal um die Erde – auf diese Länge haben sich die Staus im letzten Jahr in Hessen summiert. 61.710 Staumeldungen mit insgesamt 31.600 Stau-Stunden mussten hessische Autofahrer ertragen. Zeit, die im Job, bei der Familie oder im Ehrenamt fehlt. „Staufreies Hessen“, ein Slogan der Hess. Landesregierung, der genauso unerfüllt bleibt wie die vernünftige Anbindung des ländlichen Raums an den ÖPNV oder ausreichende Kapazitäten des Nahverkehrs in Ballungsräumen. All das hat die Landesregierung mit dem grünen Verkehrsminister versprochen, aber nicht gehalten. Stattdessen sehen wir den größten Personalabbau, den die Straßenverkehrsbehörde, heute HessenMobil, in den letzten Jahren erfahren hat. 40% Personal wurde abgebaut, sodass die Behörde heute nur noch 3.176 Stellen zählt und damit 1.800 weniger als noch in den 90-iger Jahren. Und dabei wird es nicht bleiben, denn auch im Doppelhaushalt 2018/19 sind Stellenstreichungen vorgesehen. Die SPD-Fraktion wird mit einem Haushaltsantrag 60 zusätzliche Ingenieure und Techniker fordern, wohl wissend, dass das bei Weitem nicht reichen wird, die verfehlte Personalpolitik und den Planungstau in Hessen zu beseitigen. Ebenso werden wir 40 Mio. € mehr für den Straßenbau beantragen. Aber auch das reicht nicht aus, um den Sanierungstau der letzten Jahre auszugleichen.

## **Neuordnung der Landtagswahlkreise - Unterirdisch!**

Der unausgereifte Schnellschuss zur Änderung der hessischen Landtagswahlkreise geht in die nächste Runde. Ein vorliegender Gesetzentwurf sieht Verschiebungen bei Gemeinden in 16 Wahlkreisen vor. Damit soll sichergestellt werden, dass sich etwa gleich viele Wahlberechtigte in jedem Wahlkreis befinden bzw. nirgendwo mehr als 25 Prozent vom Durchschnitt abgewichen wird. Bereits in der 1. Lesung hatten wir diesen Schnellschuss kritisiert. Hieß es im April vom Innenminister noch, dass die Änderungen erst nach der Landtagswahl erfolgen sollten, kommt jetzt ein übereilter Gesetzentwurf, der eine Wahlkreisneuordnung vorsieht. Dabei wurden weder die Fraktionen noch die betroffenen Kommunen eingebunden. Die Veränderung von Wahlkreisen ist für uns eine Angelegenheit, die man möglichst gemeinsam auf den Weg bringt. In einer Phase, in der alle Parteien bereits ihre Kandidaten für die Landtagswahl aufstellen wollen, eine Reform im Schnelldurchgang auf den Weg zu bringen, ist der völlig falsche Weg. Die zwischenzeitlich erfolgte Anhörung im Hess. Landtag brachte ein ebenso vernichtendes Ergebnis. Die betroffenen Kommunen lehnten die Veränderungen ab und Verfassungsrechtler äußerten die Befürchtung, dass diese Reform eine Anfechtung der Wahl nicht verhindern werde. Der jetzt vorgesehene Wahlkreiszuschnitt basiert nicht auf aktuellen Einwohnerzahlen, sondern auf Daten aus 2015. Von den Anzuhörenden wurde das ebenso kritisiert, wie die nicht Nachvollziehbarkeit der ausgewählten zu verschiebenden Gemeinden.

Wir stellen fest, dass sich die Landesregierung nicht rechtzeitig um einen juristisch unangreifbaren Zuschnitt der Landtagswahlkreise gekümmert hat. Seit der letzten Landtagswahl war Zeit genug, dies vorzubereiten, doch es wurde schlichtweg verpennt. Die jetzt geplanten Verschiebungen zeigen auch unzulässige parteipolitische Motive, denn auf Grundlage der letzten Landtagswahl ergäben sich mit den vorgeschlagenen Verschiebungen mehr Direktmandate für die CDU. Die SPD hat Schwarz-Grün aufgefordert, diesen unterirdischen Gesetzentwurf zurückzuziehen oder wird andernfalls eine Klage vor dem Hess. Staatsgerichtshof zu prüfen. Trotz der breiten Kritik haben sich CDU und Grüne nicht vom dem Gesetzentwurf abbringen lassen und ihm in 2. Lesung unverändert zugestimmt. Mit unserer Ablehnung haben wir eine 3. Lesung beantragt, die im Dezember erfolgen wird. Es ist aber zu befürchten, dass Schwarz-Grün die Wahlkreisänderungen auf Biegen und Brechen durchziehen wird.

## **Unangemessene Vergabe der Leuschner-Medaille**

Die diesjährige Vergabe der höchsten Auszeichnung des Landes, der Wilhelm-Leuschner-Medaille, wird zu einem Politikum: Ministerpräsident Bouffier beabsichtigt, diese seinem Vorgänger im Amt, Roland Koch, am 01. Dezember zu verleihen. Wir halten dies für völlig unangemessen und kritisieren mit den Gewerkschaften diese Vergabe. Der von den Nationalsozialisten ermordete Sozialdemokrat Wilhelm Leuschner stand für u.a. gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Partnerschaft mit den Gewerkschaften und für Aufrichtigkeit. Werte, die sich mit Roland Koch nicht verbinden lassen. Der ehemalige CDU-Ministerpräsident hat mit ausländergefeindlichen Wahlkämpfen gespalten, ist verantwortlich für den Schwarzgeldskandal und hat mit der Lüge über angebliche jüdische Vermächtnisse jede Glaubwürdigkeit verloren. Ihm die Medaille zu verleihen, wird weder dem Vermächtnis Leuschners noch dem Grundgedanken dieser hohen Auszeichnung gerecht. Doch das kümmert weder die CDU noch die Grünen im Hess. Landtag, obwohl sich auch die Basis der Grünen dagegen ausgesprochen hat.

## **Landesblindengeldgesetz**

Unser Gesetzentwurf wurde leider in 3. Lesung abgelehnt. Wir hatten für taubblinde Menschen ein doppeltes Blindengeld gefordert, da diese Menschen durch die Behinderung beider Sinnesorgane in ihrem Alltag deutlich stärker eingeschränkt sind. Nur durch Assistenz, die natürlich Geld kostet, kann den Betroffenen geholfen werden, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies wollten wir mit unserem Gesetz unterstützen und der finanzielle Mehraufwand wäre übersichtlich gewesen, da in Hessen ca. 100 Menschen betroffen sind. Auch ein Änderungsantrag der SPD, die Befristung des Ende 2019 auslaufenden Landesblindengeldgesetzes aufzuheben, fand keine Mehrheit.